

Betreff: Bebauungsplan " Nördliches Baugebiet der Stadt
Landsberg a. Lech!
Änderung der ausgewiesenen Bebauung nördlich
der Hopfengartenstraße

S A T Z U N G

Die Stadt Landsberg a. Lech erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und Art. 107 Abs. 1 und 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179) folgenden, der Baulinienfestsetzung, die durch die RE Nr. 13 354/27 vom 15.10.1953 erfolgt ist, zu Grunde gelegenen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Pl. Nr. 1088/3, 1087, 1086, 1097, 1097/2, 1098, 1098/2, 1098/3, 1098/4 als Satzung:

§ 1

Für die Grundstücke Pl. Nr. 1097, 1097/2, 1098, 1098/2, 1098/3 und 1098/4 - gelegen nördlich der Hopfengartenstraße, zwischen Jahn- und verlängerter Vogtstraße - und für die Grundstücke Pl. Nr. 1086, 1087 und 1088/3- soweit die Bebauung entlang der verlängerten Vogtstraße betroffen wird - wird eine Bauweise mit Erdgeschoß und 1 Obergeschoß festgesetzt.

Damit ändert sich die Höhe der Bebauung in diesem Gebiet, in dem bisher erdgeschossige Bauweise ausgewiesen war. Im übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen bestehen.

§ 2

Art der Nutzung.

Die obenbezeichneten Grundstücke werden entsprechend der

Ausweisung im Flächennutzungsplan der Stadt als reines Wohngebiet (WR) festgesetzt.

Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-nutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

§ 3

Die Gebäude mit Erdgeschoß und einem Obergeschoß sind mit flachgeneigtem Giebeldach (Dachneigung 25 - 30⁰) mit Ziegeleindeckung zu versehen.

Die Einfriedung der einzelnen Baugrundstücke ist in dem Bauquartier einheitlich auszuführen. Entlang der Straßen sind niedrigere Zaunsockelmauern, auf denen die Umzäunung angeordnet werden kann, anzubringen.

§ 4

Der in dem Gebiet teilweise vorhandene hohe Grundwasserstand darf nicht zu hohen, gestelzten Baukörpern führen. Notfalls ist mit Wannen zu arbeiten.

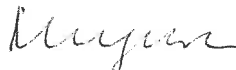
Auf die Einfügung in die freie Landschaft ist besonders zu achten.

§ 5

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Landsberg a. Lech, den 2.4.1965

Stadt Landsberg a. Lech



Oberbürgermeister